

## **Bekanntmachung**

## **Bauleitplanung**

### **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“**

#### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

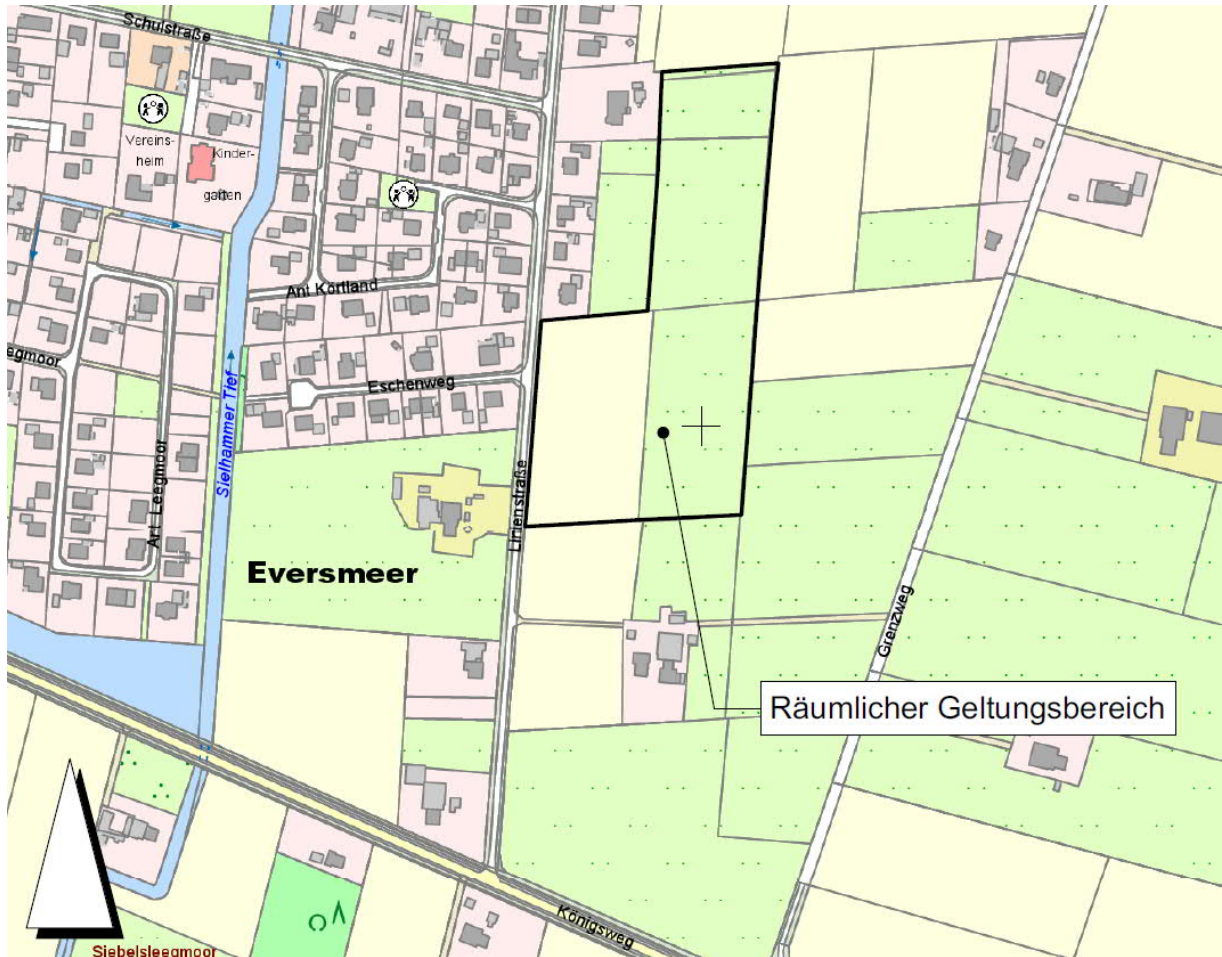
Im vergangenen Jahr (2021) wurde das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“ der Gemeinde Eversmeer eingeleitet. Dies wurde zunächst als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden vom 15.02.2021 bis zum 26.03.2021 statt. Zwischenzeitlich wurde auf das Vollverfahren umgestellt. Die erwähnte öffentliche Auslegung wird insofern nun als frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angesehen.

Es handelt sich um die Beplanung einer Fläche an der „Linienstraße“, etwa 250 m nördlich der K 40 „Königsweg“. Hier soll eine Erweiterung des Hauptortes der Gemeinde vorbereitet werden, mit der die städtebauliche Entwicklung der jüngeren Vergangenheit aufgegriffen und im Sinne einer angemessenen Eigenentwicklung fortgeführt wird. Festgesetzt werden sollen ein allgemeines Wohngebiet sowie die notwendigen Flächen für die Regenrückhaltung sowie die Ver- und Entsorgung.

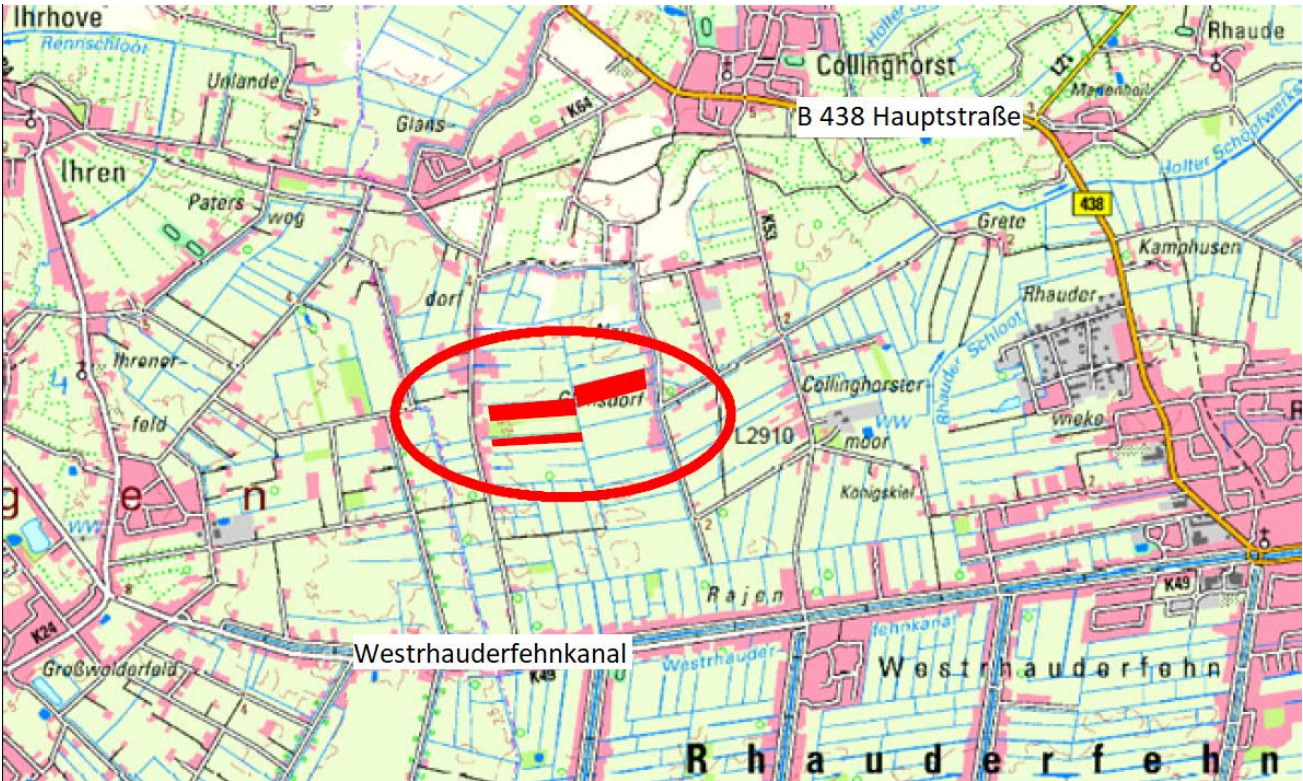
Die Samtgemeinde Holtriem stellt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“ die 25. Änderung des Flächennutzungsplans auf.

Die Kompensationsmaßnahmen werden auf Poolflächen in der Gemeinde Rhaudefehn, Ortsteil Collinghorst, im Landkreis Leer durchgeführt. Die betreffenden Flächen liegen zwischen der B 438 „Hauptstraße“ und dem Westrhaudefehnkanal.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“ sowie der Kompensationsflächen ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Darstellung der Kompensationsflächen



Nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“ in der Zeit vom

**04.04.2022 bis einschließlich 06.05.2022**

während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro der Gemeinde Eversmeer (Goldmoorstraße 18, 26556 Eversmeer, Ortsteil Goldmoor) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen zur Kontaktbeschränkung infolge der Entwicklung durch SARS-CoV-2 (Coronavirus) kann eine Einsichtnahme in die Unterlagen nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminabsprache erfolgen.

Ein Einsichtnahmetermin kann im oben genannten Zeitraum auch abweichend von den genannten Sprechzeiten telefonisch unter der Rufnummer 04975 / 86 88 (Bürgermeister Thomas Freese) vereinbart werden.

Die Auslegungsunterlagen sind entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB ebenfalls in digitaler Form veröffentlicht auf der Website der Samtgemeinde Holtriem:

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/>

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen

<https://uvp.niedersachsen.de>

wird hingewiesen.

Auskünfte zu den ausgelegten Unterlagen werden auch telefonisch unter der oben genannten Rufnummer sowie von der Samtgemeinde Holtriem unter der Rufnummer 04975 / 9193-17 (Herr Janssen) gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Goldmoorstraße 18, 26556 Eversmeer), per Fax (04975 / 919355) oder per E-Mail ([gemeinde.eversmeer@gmail.com](mailto:gemeinde.eversmeer@gmail.com)) eingereicht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Diese Bekanntmachung ist in der Zeit vom 25.03.2022 bis 13.05.2022 gem. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Eversmeer im Aushang am Vereinsheim des KBV An't Moor lang Eversmeer e.V. (Schulstraße 3a, 26556 Eversmeer) einzusehen sowie im Internet unter der Adresse

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/>

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Untersuchungen und Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehen-

den Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

1. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“. – Thalen Consult, Neuenburg
2. Gemeinsamer Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“ der Gemeinde Eversmeer und der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Holtriem, Thalen Consult, Neuenburg
3. Geotechnischer Untersuchungsbericht. Eversmeer, Wohngebiet östlich Linienstraße. – Geonovo GmbH, Leer, 27.05.2020

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

4. Landkreis Wittmund, 25.03.2021
5. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 17.02.2021
6. Ostfriesische Landschaft, 26.02.2021
7. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 29.03.2021

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

<b>Schutzgut und Themenblock</b>	<b>Urheber der Information</b>
Schutzgut Mensch	1, 2, 4
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotop	1, 2, 4
Schutzgut Boden und Wasser	1, 2, 3, 4, 5, 7
Schutzgut Klima / Luft	2, 4
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 2, 4, 6
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 4
Wechselwirkungen	2, 4